



NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 18.10.2022

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Maurer, Marcel CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Ambrosius, Marian	CDU	Vertretung für Herrn Norbert Schiefke
Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.	FDP	Vertretung für Herrn Sven Müller-Holtkamp
Stadtverordneter Jans, Werner	CDU	
Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr.	CDU	Vertretung für Herrn Martin Kliemt
Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef	CDU	
Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg	Bündnis 90/Die Grünen	
Stadtverordneter Lang, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen	
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU	
Stadtverordneter Mank, Paul	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Herrn Robert Seidl
Stadtverordneter Neyka-Menger, Bjoern	Krethi&Plethi/Die Linke	Vertretung für Herrn Lars Röder
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU	
Stadtverordneter Rudolf, Jonas	SPD	
Stadtverordnete Schiffmann, Raja	SPD	
Stadtverordneter Smeelings, Lutz	CDU	Vertretung für Herrn André Ruhrberg
Stadtverordneter Vaßen, Horst	WFW	Vertretung für Herrn Torsten Lengersdorf
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU	Vertretung für Herrn Hans-Josef Albrecht
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU	

b) von der Verwaltung

Fachbereichsleiter und Schriftführer
Beckers, Martin

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Fachbereichsleiter Hilgers, Dominik

Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Es fehlt mit Entschuldigung

Stadtverordneter Steinhage, Jan Krethi&Plethi/Die Linke

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines stv. Schriftführers für die Sitzungen des BV/FB1/070/2022 Haupt- und Finanzausschusses
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.08.2022
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Erlass der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt BV/FB5/066/2022 Wassenberg
5. Erlass einer Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt BV/FB5/068/2022 Wassenberg
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD- Fraktion vom 04.05.2021 betreffend Anbringen von Pfandringen an zentralen Mülleimern im Stadtgebiet Wassenberg BV/FB1/072/2022
7. Antrag der WFW-Fraktion vom 05.04.2022 betreffend Förderung von Mini-Solaranlagen (Balkonkraftwerke) für private Haushalte BV/FB6/071/2022
8. Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 19.07.2022 betreffend Förderprogramm zur Erhaltung von Traditionsgaststätten und Kneipen BV/FB1/073/2022

Bürgermeister Maurer eröffnet die 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Beschäftigten der Verwaltung, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur Sitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

**Zu TOP 1. Bestellung eines stv. Schriftführers für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses
Vorlage: BV/FB1/070/2022**

Der Ausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg ist für die Sitzungen des Rates sowie der Ausschüsse eine Schriftführerin/ein Schriftführer zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Stadtamtsrat Martin Beckers zum stv. Schriftführer des Haupt- und Finanzausschusses zu bestellen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt den Stadtamtsrat Martin Beckers zum stv. Schriftführer.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.08.2022

Der Ausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift vom 23.08.2022 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 23.08.2022 wird genehmigt.

Zu TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer nimmt Bezug auf seine Mitteilung vom 30.09.2021 im Rahmen der seinerzeitigen Ratssitzung, womit er die Stadtverordneten darüber informiert hatte, dass die Staatsanwaltschaft Aachen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue gegen den Bürgermeister a. D. und den Stadtkämmerer eingeleitet habe. Er erklärt nunmehr, dass dieses zwischenzeitlich gemäß § 170 Absatz 2 Satz 1 der Strafprozessordnung durch die Staatsanwaltschaft **eingestellt** worden sei. Nach den durchgeführten umfangreichen Ermittlungen konnten keine Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten festgestellt werden. Insbesondere die im Rahmen der Ermittlungen durchgeführten Durchsuchungen seien zu keinen anderen Ergebnissen geführt. Ausdrücklich sei im Übrigen ein zunächst vermuteter Schaden für die Stadt Wassenberg ebenfalls nicht entstanden.

**Zu TOP 4. Erlass der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB5/066/2022**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bislang war die Reinigung öffentlicher Straßen durch Satzung dem Stadtbetrieb Wassenberg, AöR, übertragen. Dieser hatte in eigener Zuständigkeit eine Straßenreinigungssatzung erlassen. Mit der Wiedereingliederung der Anstalt öffentlichen Rechts zum 01.01.2023 in die Stadt Wassenberg ist es notwendig eine neue Satzung zu erlassen.

Die inhaltlichen Regelungen wurden beibehalten. Im Straßenverzeichnis wurde lediglich in der Klasse S 3 die St.-Johannes-Straße auf den Bereich der K3 begrenzt, der Bereich von der Altmyhler Straße bis zum Friedhof wurde zur Stadtstraße herabgestuft und fällt damit aus dem Winterdienst heraus. Der Winterdienst ist hier künftig auf die Grundstückseigentümer übertragen (Klasse S4).

Beschluss: (einstimmig)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wassenberg, die als Anlage beigefügte Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wassenberg zu beschließen und mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft zu setzen.

Zu TOP 5. Erlass einer Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB5/068/2022
--

Der Ausschuss nimmt die Vorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die Abfallentsorgung ist derzeit noch dem Stadtbetrieb Wassenberg, AöR, übertragen. Mit der Wiedereingliederung der Anstalt öffentlichen Rechts zum 01.01.2023 in die Stadt Wassenberg ist es notwendig eine neue Satzung zu erlassen.

Der beiliegende Entwurf der Abfallsatzung entspricht inhaltlich der Satzung des Stadtbetriebs, die Regelungen zu Abfallentsorgung werden beibehalten. Es sind redaktionelle Änderungen erfolgt (Änderung von Stadtbetrieb in Stadt) sowie Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Es wurden Ergänzungen vorgenommen, die sich aus den geänderten gesetzlichen Grundlagen ergaben und der Klarstellung dienen (z.B. § 2Abs. 1, § 2 Abs. 2 Nr. 4, § 15 Abs. 2 und 3, § 17 Abs. 2). Die Änderungen sind farblich kenntlich gemacht.

Beschluss: (einstimmig)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wassenberg, die als Anlage beigefügte Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg zu beschließen und mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft zu setzen.

Zu TOP 6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 betreffend Anbringen von Pfandringen an zentralen Mülleimern im Stadtgebiet Wassenberg Vorlage: BV/FB1/072/2022
--

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit gemeinsamen Schreiben vom 04.05.2021 beantragen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion das Anbringen von Pfandringen an zentralen Mülleimern im Stadtgebiet Wassenberg. Als Begründung werden unter anderem Aspekte der Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und eines würdevollen Zuverdienens durch Pfandentnahmen angeführt. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den anliegenden Antrag verwiesen.

In der Zwischenzeit wurde die Thematik mehrfach durch das Jugendhaus CultureClash aufgegriffen und war auch Bestandteil verschiedener Runder Tische, die durch das Jugendhaus ausgerichtet wurden. Seit Mai 2021 wurden sogenannte Pfandparkplätze, die selbst hergestellt wurden, teilweise an verschiedenen Orten in Wassenberg angebracht. So sollte ermittelt werden, ob und wie diese angenommen werden. Die am ZOB sowie am Skatepark angebrachten Behältnisse haben sich den Erfahrungen nach jedoch nicht etabliert und wurden kurz nach ihrer Anbringung auch bereits zerstört. Unklar bleibt dahingehend also zunächst, ob dies mit stabileren Modellen hätte verhindert und eine weitere Nutzung über einen längeren Zeitraum ermöglicht werden können. Der am Tor des Jugendhauses angebrachte Pfandparkplatz wird hingegen auch aktuell noch regelmäßig genutzt.

Im Rahmen der allgemeinen Diskussion wird vielfach auf positive Beispiele in anderen Kommunen verwiesen. Der Verbund kommunaler Unternehmen e.V. hat in dieser Sache und in Bezug auf Fallbeispiele aus verschiedenen Kommunen eine Infoschrift herausgegeben, in der verschiedene Formen von Pfandflaschenhalterungen ausführlich beschrieben und deren Pro und Contra gegenübergestellt werden. Inhaltlich sei hierzu auf die als Anlage beigefügte Infoschrift verwiesen.

Zusammenfassend wurde hieraus sodann eine Liste erstellt, in der alle in der grundsätzlichen Diskussion genannten Argumente thematisch geordnet zusammengetragen wurden. Für die verwaltungsseitige Bewertung wurde daher insbesondere die auf den Seiten 10 bis 12 enthaltene Gegenüberstellung – unter Berücksichtigung der dort erläuterten Prämissen, vor allem dem Umstand, dass diese keine eindeutige Lösung bereitstellt und stets der Einzelfall zu sehen ist – zugrunde gelegt.

Insgesamt war auffallend, dass zu allen Themenbereichen, namentlich die Bereiche „Hilfe für Flaschensammler?“, „Optimierung des Pfandkreislaufs?“, „Soziales Engagement?“, „Gefährdung für Kinder/Passanten?“, „Entwicklung Vandalismus/Lärmbelästigung/ Missbrauch?“ sowie „Verbesserung der Stadtsauberkeit?“, „Reduzierung der Kosten“ und „Abfallbehälter“, die negativen Argumente eindeutig überwiegen – auch wenn diese für sich genommen auch jeweils positive Aspekte mit sich bringen. Insbesondere kann die zunächst positive Zielsetzung letztlich in den seltensten Fällen in der Praxis tatsächlich erreicht werden.

Stellt man diese Erwägungen nun zusätzlich in den Kontext eines Kosten-/ Nutzenverhältnisses fällt dieses nach hiesiger Bewertung negativ aus. Insbesondere die mit einer flächendeckenden Ausstattung verbundenen Kosten begründen eine Umsetzung im Hinblick auf den relativ geringen Ertrag für einzelne Betroffene nicht notwendigerweise – auch wenn grundsätzlich jeder Zugewinn als erfreulich zu bewerten wäre. Alleine der regelmäßig zu erwartende Pflegeaufwand überstiege jedoch

auch bereits die derzeitigen Kapazitäten des Bauhofes. Die im Antrag angeführte Nachhaltigkeit kann ausweislich der Argumentationen im Bereich „Optimierung des Pfandkreislaufs“ voraussichtlich ebenfalls nicht verbessert werden. Gleiches gilt für den Aspekt der sozialen Gerechtigkeit, sofern man die Argumente in den Bereichen „Hilfe für die Flaschensammler?“ und „Soziales Engagement?“ betrachtet.

Auf Wassenberg bezogen könnten sich an einigen zentralen Stellen im Stadtgebiet (insbesondere in der Gartenachse oder am Roßtorplatz) darüber hinaus Interessenkonflikte hinsichtlich der touristischen und/oder gastronomischen Ausrichtung ergeben. Die Anbringung von Pfandringen an zentralen Punkten im Stadtgebiet kann nach alledem nicht empfohlen werden.

Bürgermeister Maurer erläutert einleitend, dass die SPD-Fraktion ihre Antragstellung zwischenzeitlich zurückgezogen, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen hingegen aufrechterhalten habe. Das Thema sei in der Zwischenzeit bereits mehrfach Thema im Rahmen der Runden Tische des Jugendhauses gewesen. Mit Bezug auf die Darstellungen in der Beschlussvorlage zu den Erfahrungen des Jugendhauses schlägt Bürgermeister Maurer vor, den dortigen Pfandparkplatz zu erhalten und den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen.

Nach Erörterung der Thematik im Ausschuss stellt Bürgermeister Maurer den Beschlussvorschlag mit der o. g. Maßgabe zur Abstimmung:

Beschluss: (13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen)

Der Antrag wird nach Abwägung der Vor- und Nachteile abgelehnt mit der Folge, dass keine Pfandringe an zentralen Mülleimern im Stadtgebiet Wassenberg angebracht werden. Der bereits vorhandene Pfandparkplatz am Jugendhaus bleibt erhalten und wird fortgeführt.

Zu TOP 7. Antrag der WFW-Fraktion vom 05.04.2022 betreffend Förderung von Mini-Solaranlagen (Balkonkraftwerke) für private Haushalte Vorlage: BV/FB6/071/2022

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Mit Anschreiben vom 21.04.2021 beantragte die WFW-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg die Förderung von Mini-Solaranlagen (Balkonkraftwerke) für private Haushalte.

Ein Balkonkraftwerk ist eine Mini-Solaranlage, die mit einem Stecker an das Stromnetz von Haus oder Wohnung angeschlossen wird. Der produzierte Strom kann unmittelbar für den eigenen Bedarf genutzt werden.

Grundsätzlich haben Hausbesitzer oder Mieter das Recht darauf, auch mehrere Solar Module zu nutzen, solange der von ihnen verwendete Wechselrichter nicht die Maximalgrenze von 600 Watt

Leistung überschreitet. Es ist jedoch nur ein 600 Watt Balkonkraftwerk pro Wohnung bzw. Zähler erlaubt.

Die elektrische Installation zum Hausnetz ist von einer Elektrofachkraft durchzuführen. Des Weiteren ist die Anmeldung der Mini-Solaranlage beim Netzbetreiber sowie bei der Bundesnetzagentur vorzunehmen.

Die Anschaffungskosten für eine solche Mini-Solaranlage liegen zwischen 300,00 € und 1.500,00 €.

Die Verwaltung beabsichtigt, ein Konzept zur Förderung von Mini-Solaranlagen (Balkonkraftwerke) für private Haushalte zu erarbeiten, bei dem die ersten 50 Antragstellenden nach dem sog. Windhundprinzip eine Förderung von je 100,00 € erhalten.

Die Kosten in Höhe von 5.000,00 € werden für den Haushalt 2023 eingeplant.

Mit Bezug auf den Beschlussvorschlag wird seitens der WFW-Fraktion nachgefragt, ob die Möglichkeit bestehe, die Laufzeit der Förderung über das Jahr 2023 hinaus zu verlängern. Bürgermeister Maurer erklärt, dass die Förderung in einem ersten Schritt im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen werden müsse. Eine anschließende Verlängerung auf Basis der gewonnenen Erfahrungen sei jedoch möglich und wäre im kommenden Jahr erneut zu beschließen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt an, im Rahmen von Veröffentlichungen entsprechendes Informationsmaterial für Antragstellende zur Verfügung zu stellen bzw. über Vorteile zu informieren. Bürgermeister Maurer sagt zu, bei der Umsetzung auf entsprechende Informationsquellen hinzuweisen.

Hinsichtlich des Antragsverfahrens erläutert Bürgermeister Maurer auf Nachfrage der WFW-Fraktion, dass aus Praktikabilitätsgründen das Windhund-Prinzip vorgeschlagen werde. Der Antragszeitraum werde jedoch sehr zeitig vor dessen Beginn angekündigt, um eine Chancengleichheit zu gewährleisten.

Um ausschließen zu können, dass Kleinstgeräte gefördert werden, deren Kosten den Förderbetrag von 100 Euro unterschreiten, wird seitens der CDU-Fraktion vorgeschlagen, bei der Umsetzung eine Mindestleistung als Förderkriterium aufzunehmen. Nach Beratung einigt sich der Ausschuss auf eine Mindestleistung von 300 Watt.

Bürgermeister Maurer lässt über den Antrag mit der Maßgabe der o. g. Mindestleistung abstimmen.

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Förderung von Mini-Solaranlagen (Balkonkraftwerke) für private Haushalte zu erarbeiten. Den ersten 50 Antragstellenden soll eine Förderung von je 100,00 € gewährt werden.

Die Verwaltung setzt das Förderkonzept unter Berücksichtigung einer Mindestleistung von 300 Watt für förderfähige Geräte als Förderkriterium um.

**Zu TOP 8. Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 19.07.2022 betreffend Förderprogramm zur Erhaltung von Traditionsgaststätten und Kneipen
Vorlage: BV/FB1/073/2022**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.07.2022 beantragt die Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke ein Förderprogramm zur Erhaltung von Traditionsgaststätten und Kneipen. Die Verwaltung solle dazu ein Konzept zum Erhalt vorhandener und bereits geschlossener Gastronomiebetriebe erstellen und dem Rat zur Abstimmung vorlegen. Insbesondere solle im Zusammenwirken mit einer ortsansässigen, erfolgreichen Brauerei dabei sodann auch die Verwirklichung eines Bierbrunnens geprüft und dargestellt werden. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Zunächst ist zu bemerken, dass eine Stadtverwaltung allgemeinwohlorientierte Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger wahrnimmt. Zu diesen Aufgaben gehören auch freiwillige Leistungen wie Förderungen bestimmter Gesellschaftsbereiche. Allerdings richten sich diese überwiegend an nicht gewinnorientierte Personen oder Organisationen (wie zum Beispiel bei der Vereinsförderung). Auch bei freiwilligen Verwaltungsleistungen ist geltendes Recht zu beachten; die Anforderungen an staatliche Leistungen zugunsten von gewerblichen Tätigkeiten sind in diesem Zusammenhang allerdings grundsätzlich höher.

Eine Förderung von Gaststätten und Kneipen ist unter anderem nach dem Beihilferecht auf Zulässigkeit zu prüfen, da es sich um eine Maßnahme handelt, die aus staatlichen Mitteln ein Unternehmen begünstigt. Unerheblich ist dabei, ob finanzielle Mittel der öffentlichen Hand direkt fließen – oder etwa als unentgeltliche Leistungen erbracht werden oder in Form eines Zahlungsverzichts erfolgen. Zwar dürften von einer auf den hiesigen Zuständigkeitsbereich beschränkten Förderung keine Wettbewerbsgefahren mit Binnenmarktrelevanz (als zusätzliches Kriterium bei der Prüfung einer Unzulässigkeit) zu erwarten sein. Grundsätzlich zeigt die rechtliche Einordnung jedoch, dass der Einsatz öffentlicher Mittel nur in bedeutsamen Fällen zugunsten von gewinnorientierten Akteuren vorgesehen ist – beispielsweise dann, wenn andere Fördermöglichkeiten nicht mehr ersichtlich sind.

Fraglich ist daher, ob diese Aspekte für eine Förderung von Gaststätten und Kneipen bejaht werden können und diese eine derart überragende Bedeutung für die Allgemeinheit aufweisen; unzweifelhaft wird die im Antrag dargestellte Bedeutung gleichwohl nicht angezweifelt – eine Beurteilung muss jedoch im Gesamtzusammenhang erfolgen. Im Zuge der Erstellung eines Konzepts wäre außerdem eine Abgrenzung des Adressatenkreises notwendig mit der Fragestellung, wann eine Gaststätte als Traditionsgaststätte zu sehen ist und wie und aus welchen Gründen diese gegenüber allen weiteren gastronomischen Angeboten im Stadtgebiet vorzugswürdig bzw. speziell zu fördern wäre. Dies mag verwaltungsseitig jedoch nicht beurteilt werden und wäre aus politischer Sicht zu beurteilen.

Gastronomische Angebote bzw. gewerbliche Angelegenheiten – einschließlich diese der Gaststätten und Kneipen – werden im Rahmen des Stadtmarketings bzw. der allgemeinen Wirtschaftsför-

derung bereits allgemein betreut. In sämtlichen (grundsätzlichen gewerblichen) Fragen stehen auch heute bereits Ansprechpersonen der Verwaltung zur Verfügung.

Sofern nun auf eine finanzielle Förderung abgestellt wird, darf auf bereits bestehende Angebote der NRW.Bank oder dem DeHoGa verwiesen werden. Die Antragsteller selbst verweisen auf eine Förderübersicht, die durch die IHK erstellt wurde; sämtliche darin genannten Förderungen richten sich dabei an die Unternehmen selbst. Die vorgenannten Stellen bieten zudem inhaltliche Beratungsangebote speziell für das Gaststättengewerbe an, die mangels ausführlicher Fachkenntnis aus der Stadtverwaltung heraus nicht geleistet werden kann. Auch über den Gewerbeverein Wassenberg kann ein Austausch zu allgemeinen gewerblichen Themen erfolgen. Unter diesen Gesichtspunkten kann auch mit Blick auf die allgemeine Aufgabenpriorisierung eine individuelle Verwaltungsleistung nicht ohne Weiteres erbracht werden. Bereits für eine Konzepterstellung fehlt es insoweit an entsprechenden Kapazitäten, weshalb empfohlen wird, den Antrag abzulehnen. Den Antragstellern bleibt vorbehalten, eigene Konzepte zu entwickeln und diese beispielsweise mit den Gewerbetreibenden und den o. g. Akteuren umzusetzen.

Hinsichtlich des angeregten Bierbrunnens sei in aller Kürze und unabhängig einer technischen Machbarkeit auf die auch hierzu bestehenden Hygienebestimmungen und der daraus folgenden Pflegeaufwände hingewiesen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag wird abgelehnt mit der Folge, dass der Verwaltung kein Auftrag zur Erstellung eines Förderprogramms zur Erhaltung von Traditions-gaststätten oder zur Prüfung der Verwirklichung eines Bierbrunnens erteilt wird.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	18:55 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführer
Marcel Maurer	Martin Beckers